




DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE HOHENSTEIN

DANIEL BAUER, RATHAUS, 65329 HOHENSTEIN, TEL. 06120/2922

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Hohenstein
Herr Horst Enders

Gemeinde Hohenstein			
Eingang 08. März 2019 			
1	2	3	Kasse

Hohenstein, 8. März 2019

Widerspruch zu den zwei Beschlüssen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Februar 2019 betreffend die Sanierung / den Verkauf der Alten Schule Holzhausen über Aar, TOP 4, GVER/029/2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Enders,

ich widerspreche entsprechend den Regelungen des § 63 (1) HGO folgend den folgenden zwei Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein, da ich hierdurch das Wohl der Gemeinde Hohenstein gefährdet sehe:

4.1. Sanierung und Umbau der "Alten Schule" in Holzhausen über Aar, Grundsatzentscheidung

Vorlage: GVER/029/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt grundsätzlich, mit der Sanierung der Alten Schule Holzhausen fortzufahren und dies konsequent zu verfolgen. In den zukünftigen Haushaltsjahren sollen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Der Gemeindevorstand wird über den jeweiligen Sachstand informieren.

Ja 15 Nein 15 Enthaltung 0

und

4.2. Sanierung und Umbau der "Alten Schule" in Holzhausen über Aar, Grundsatzentscheidung

Vorlage: GVER/029/2018

Die Gemeindevertretung Hohenstein beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Der Verkauf der Alten Schule Holzhausen ist einzuleiten.
2. Ein Angebotsverfahren ist zu beschreiben. Hierin enthalten sein soll ein Kriterienkatalog mit den Vergabebedingungen (a. Sanierungsverpflichtung, b. Nutzungskonzept, c. Mietvertrag/Mietverlängerungsoptionen, d. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bieters, e. Sanktionsmöglichkeiten, etc.). Ferner soll ein Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen erstellt werden.
3. Form und Medium der Ausschreibung sind festzulegen. Fristen zu Angebot, Submission und Vergabe sind auf der Sitzung der Gemeindevertretung kurzfristig abzustimmen.

Ja 15 Nein 15 Enthaltung 0

Begründung:

Mit Vorlage GVER/029/2018 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Oktober 2018 der Gemeindevertretung einen grundsätzlichen Beschlussvorschlag bzgl. zu erwartender Mehrkosten bei der Sanierung der Alten Schule Holzhausen über Aar zur Entscheidung vorgelegt. Ausweislich der Diskussion in den Ausschüssen (WA und HFA) wurde vereinbart, zunächst ein Informationsgespräch mit den Mitgliedern des Ortsbeirates Holzhausen über Aar und den Mitgliedern des Arbeitskreises Dorferneuerung Holzhausen über Aar zu führen. Dieses fand am 19. November 2018 statt. Hiernach erging eine Anfrage hinsichtlich des Kaufes der Alten Schule an die Verwaltung. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2018 wurde der TOP ohne Aussprache vertagt, weil man in den Ausschüssen (WA+HFA) die Vereinbarung getroffen hatte, das mündliche vorgetragene Angebot des Investors schriftlich vorgelegt zu bekommen. Dieses wurde im Januar 2019 vorgelegt und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung und dem Ortsvorsteher Becker zugeleitet.

Hiernach kam die Vorlage des Gemeindevorstandes im Rahmen der Ausschusssitzungen WA (18. Februar 2019) und HFA (20. Februar 2019) erneut zur Diskussion. Im Verlaufe der Sitzung des WA bekam die Vorlage des Gemeindevorstandes (GVER/029/2018) keine Mehrheit (Ja 2, Nein 3, Enthaltung 2). Aus der Mitte des Ausschusses heraus wurde dann die Beschlussfassung formuliert, die den Verkauf unter genau definierten Rahmenbedingungen (vorstehend unter 4.2 ausformuliert) vorsieht. Diese wurde der Gemeindevertretung zur Entscheidung empfohlen (Ja 5, Nein 2, Enthaltung 0). Gleichlautende Beschlüsse wurden im HFA vollzogen. Die Vorlage des Gemeindevorstandes (GVER/029/2018) fand keine Mehrheit (Ja 3, Nein 4, Enthaltung 0), die im WA bereits vorformulierte Beschlussfassung zum Verkauf der Alten Schule (4.2) wurde zur Entscheidung vorgeschlagen (Ja 4, Nein 3, Enthaltung 0).

Aus der sich ergebenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 25. Februar 2019 ergibt sich nun der Sachverhalt, dass weder die grundsätzliche Beschlussfassung, die durch den

Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgeschlagen wurde, noch die diametral entgegenstehende, von den Ausschüssen WA und HFA vorgeschlagene Beschlussfassung zum Verkauf mit Sanierungsverpflichtung eine Mehrheit in der Gemeindevertretung fand. Derzeit ist der Gemeindevorstand handlungsunfähig und kann weder Leistungen zur Sanierung der Alten Schule vergeben, noch hat er das Mandat, den Verkauf der Alten Schule zu betreiben.

Seit Sommer letzten Jahres liegt der Gemeinde Hohenstein allerdings ein Förderbescheid über ca. 320.000 Euro zur Sanierung der Alten Schule Holzhausen über Aar vor. Dieser ist fristgebunden, woraus sich der zwingende Entscheidungs- und Handlungsbedarf ergibt. Um die Handlungsfähigkeit des Gemeindevorstandes herzustellen, ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein unbedingt kurzfristig notwendig. Daher bitte ich Sie, Herr Vorsitzender Enders, die beiden vorstehen beschriebenen Tagesordnungspunkte neuerlich auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 8. April 2019 zu setzen.



Daniel Bauer
Bürgermeister